## TOP: öffentlich

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 225 "Dümmlinghausen - Parkplatz Jahnstraße" (vereinfacht) Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

## Beratungsfolge:

Datum	Gremium
24.05.2012	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

## Beschlussvorschlag:

- Der Bebauungsplan Nr. 225 "Dümmlinghausen Parkplatz Jahnstraße" wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 (1) BauGB in dem im beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1 : 2000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich geändert (1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 225 "Dümmlinghausen – Parkplatz Jahnstraße", vereinfacht).
- 2. Für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 225 "Dümmlinghausen Parkplatz Jahnstraße" (vereinfacht) wird festgelegt, dass die Ermittlung für die Belange der Abwägung wie folgt durchgeführt wird: Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.
- 3. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 225 "Dümmlinghausen Parkplatz Jahnstraße" wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.
- 4. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

## Begründung:

Die Evangeliumschristen - Gemeinde in Gummersbach – Dümmlinghausen besitzt in der Jahnstraße ein Gemeindezentrum. Im Jahr 2004 wurde durch den Bebauungsplan Nr. 225 "Dümmlinghausen – Parkplatz Jahnstraße" eine Parkplatzerweiterung ermöglicht.

Da die wachsende Zahl der Gemeindemitglieder weitere Stellplätze erforderlich macht, hat die Kirchengemeinde die südlich an das Plangebiet des BP 225 angrenzende Parzelle 777 erworben. Das dort vorhandene Wohnhaus wurde bereits abgebrochen. Nun sollen hier weitere Stellplätze entstehen. Diese fügen sich gemäß § 34 BauGB ein und sind somit planungsrechtlich zulässig. Eine Zufahrt soll jedoch vom ursprünglichen Parkplatz aus erfolgen. In diesem Bereich sind im BP 225 bisher Ausgleichspflanzungen vorgesehen.

In der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 225 "Dümmlinghausen – Parkplatz Jahnstraße" (vereinfacht) soll diese Festsetzung aufgehoben werden. Die entfallenden Ausgleichspflanzungen werden über den Ankauf von Ökopunkten aus dem Ausgleichsflächenkonzept der Stadt Gummersbach ausgeglichen.

An	la	a	e	/	n	:
		3	_	,		-

Lageplan